

Sozialdemokratischer PresseDienst

Chefredaktor:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 60 38/39
Telex: 06 86 846-48 ppbn d



Inhalt

Egon Bahr: Ein Jahr nach
Kreuth hat die Opposition
immer noch keine Opposi-
tionspolitik

Seite 1/2

Helmut Esters MdB warnt
vor einem leichtfertigen
Verspielen der Gemein-
samkeiten in der Entwick-
lungspolitik

Seite 3/4

Renate Lepsius MdB meint,
daß eine voreilige öf-
fentliche Diskussion um
das neue Scheidungsrecht
geführt wird

Seite 5/6

Rudolf Hartung, Juso-Bun-
dessekretär, nimmt zum
Dialog zwischen SPD und
Studentenschaft Stellung

Seite 7

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
PresseDienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 68 11

32. Jahrgang / 232

12. Dezember 1977

Ein Jahr nach Kreuth

Die Opposition hat immer noch keine Oppositionspolitik
Von Egon Bahr
Bundesgeschäftsführer der Sozialdemokratischen Partei
Deutschlands

Heute vor einem Jahr wurde jenes Formeldokument vorgeführt,
durch das CDU und CSU im Stile souveräner voneinander unab-
hängiger Staaten vereinbart haben, die aufgekündigte Frak-
tionsgemeinschaft vorerst wiederherzustellen. Alle haben
Recht behalten, die schon vor einem Jahr bezweifelt haben,
daß damit der "Schurkenstreich" von Kreuth beendet sei, wie
das ein CDU-Professor ausdrückte.

Rechtzeitig vor dem ersten Jahrestag dieser Vereinbarung ha-
ben Strauß und Zimmermann daran erinnert, daß die Überlegun-
gen nicht tot sind, die in Kreuth bestimmend waren und es
deshalb wiederholbar machen.

In einem Punkt muß man Strauß recht geben: Wenn er heute Poli-
tik von CDU-Landesverbänden kritisiert, an ihren Koalitions-
absprachen mitzuwirken wünscht, ihr Verhalten im Bundesrat
auch seiner Einwirkung unterwerfen will, so kann er sich da-
mit auf die heute vor einem Jahr geschlossene Vereinbarung
berufen. Es heißt über die Grundlagen ihrer politischen Zu-
sammenarbeit: "CDU und CSU stimmen überein, daß in Koali-
tionsvereinbarungen auf Landesebene die Verwirklichung der
gemeinsamen Unionspolitik gesichert werden soll." Das bedeu-

tet, die paritätische Mitbestimmung für alle Koalitionsüberlegungen, die die CDU in den Ländern der Bundesrepublik anstellt. Strauß hat dieses Recht im Falle des Saarlandes nicht voll in Anspruch genommen. Aber vielleicht hat er nur darauf verzichtet, weil es die gemeinsame Unionspolitik eben nicht gibt.

Fast in der letzten Minute, um das Amt des Bundestagspräsidenten besetzen zu können, wurde ein Kompromiß gefunden, der schon der Eile wegen eher hysterisch als historisch genannt werden kann und die wichtigste Aufgabe offenlassen mußte: eine gemeinsame Unionspolitik zu erarbeiten. Das ist bis heute nicht gelungen. Übermorgen trifft die Strategiekommission zum zweiten Mal zusammen, aber es ist zu bezweifeln, ob ihr die Formulierung der gemeinsamen Politik gelingt.

Ein Jahr nach diesem Vorhaben ist die Strategie der Opposition so umstritten wie immer. Der Innenpolitischen Methodik der vollen Konfrontation hat Strauß noch außenpolitische Momente hinzugefügt.

Ein Jahr nach dem Waffenstillstand von Kreuth ist der Friedensvertrag nicht in Sicht; denn Kohl selbst hat seine Kanzlerkandidatur für 1980 in Frage gestellt und Strauß hat sich dafür angemeldet.

Wenn das, was in der Vereinbarung der beiden Unionsparteien formuliert ist, in Strategie übersetzt wird, so wird man feststellen, ob die gemeinsame Unionspolitik die von Kohl oder die von Strauß ist oder ob es beim heutigen Zustand bleibt: Der kleinste gemeinsame Nenner zwischen CDU und CSU besteht darin, daß die Opposition der Opposition überdrüssig ist. Sollte die gemeinsame Strategie gelingen und die Handschrift des künftigen Ministerpräsidenten von Bayern tragen, so wäre er de facto stellvertretende Vorsitzender der CDU, brauchte die vierte Partei wahrlich nicht mehr und hätte eine gute Ausgangsbasis für das Rennen um die Kanzlerkandidatur.

Die Opposition hat es in einem Jahr nicht geschafft, sich auch nur über eine Oppositionspolitik zu verständigen. Die Bürger unseres Landes können mehr als ein Jahr nach der Bundestagswahl froh sein, daß sie dem ungleichen und uneinigen Gespann Kohl/Strauß nicht die Verantwortung für unseren Staat gegeben haben. (-/12.12.1977/bgy/10)

+ + +

Durchbruch in der Nord-Süd-Politik

Die Gemeinsamkeiten nicht leichtfertig verspielen

Von Helmut Esters MdB

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses und Mitglied im
Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Die Haushaltsberatungen 1978 zum Etat von Bundesministerin Marie Schlei haben Entscheidungen gebracht, die über den Tag hinaus gültig bleiben werden. Das Endergebnis von rund vier Milliarden DM Baransatz und 5,25 Milliarden DM Verpflichtungsermächtigungen bestätigt den Kurs, der durch die Entschließung des Deutschen Bundestages zur Entwicklungspolitik vom 27. Oktober 1977 vorgezeichnet worden ist.

Die Haushaltsberatungen haben sich in diesem Jahr durch eine neue Sachlichkeit ausgezeichnet. Das wichtigste Ergebnis ist der von allen drei Fraktionen unternommene Versuch, Gräben zuzuschütten, die uns in entwicklungspolitischen Fragen zu häufig getrennt haben. Alle Beteiligten haben gelernt, daß wir deutsche Interessen in internationalen Verhandlungen nur dann wirkungsvoll durchsetzen können, wenn wir weder unseren Partnern in den Industrieländern noch der Dritten Welt das Bild heillosen Zerstrittenheit bieten. Das Beispiel des Bundeskanzlers auf seiner jüngsten Polen-Reise hat hier stilbildend gewirkt. Demokraten aller Fraktionen sind zum kritischen, aber verantwortungsbewußten Sachgespräch zurückgekehrt.

Es besteht die Hoffnung, daß sich Bundesministerin Marie Schlei zukünftig auf ein Bündnis aller verantwortlichen Kräfte unseres Landes verlassen kann. Nord-Süd-Politik kann so zu einer Klammer werden, die Regierung und Parlament, Koalition und Opposition nach außen eint. Die gemeinsame Mitverantwortung des Parlaments macht es der Bundesregierung leichter, immer noch unpopuläre Entscheidungen mehrheitsfähig zu machen. Diesen Erfolg demokratischer Vernunft dürfen wir nicht leichtfertig verspielen.

Alle Parteien akzeptieren, daß durch die Beschäftigungskrisen der letzten Jahre und den internationalen Druck des Nord-Süd-Konflikts Erwartungen in die Leistungsfähigkeit der deutschen Entwicklungspolitik geweckt worden sind, die nur erfüllt werden können, wenn die Beschäftigungschancen und die Exportmöglichkeiten, die in dem ungeheuren Bedarf der Dritten Welt liegen, mutig und energisch genutzt werden.

Die entscheidende Aufgabe des Einzelplans 23 liegt 1978 in einer Verzahnung beschäftigungspolitischer und entwicklungspolitischer Interessen. Wir können die steigenden Lasten unserer Entwicklungspolitik gegenüber dem Steuerzahler nur dann vertreten, wenn wir die Sicherung von Arbeitsplätzen stärker zum Kriterium unserer Entwicklungspolitik machen.

Die vom Haushaltsausschuß vorgenommene Trennung der bilateralen Kapitalhilfe und der Soforthilfe ist eine überzeugende Antwort auf diese Herausforderung. Hier stehen 400 Mil.

lionen DM Baransatz und 800 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Diese Mittel dienen auch der Finanzierung geprüfter entwicklungspolitischer Maßnahmen mit struktur-, beschäftigungs- und konkunkturpolitischer Wirkung. Wer die Lage der deutschen Lokomotiven-Industrie kennt, der kann sich ein Bild davon machen, wie diese Entscheidung auf die betroffenen Arbeitnehmer wirken wird. Das Parlament ist sich allerdings der schwierigen Gratwanderungen bewußt, die Qualität unserer Entwicklungspolitik zu erhalten und den Versuchungen der Lieferbindung zu widerstehen. Dies ist die gemeinsame Überzeugung aller Fraktionen.

Die neuen Maßnahmen kommen nicht nur großen Unternehmen zugute. Der Haushaltsausschuß hat auch die Interessen unserer mittelständischen Wirtschaft im Auge behalten. Deren Probleme liegen weniger darin, daß sie in der Dritten Welt nicht wettbewerbsfähig ist, sondern eher darin, daß ihnen die Möglichkeiten fehlen, die vorhandenen Instrumente der Entwicklungspolitik richtig zu nutzen.

Hier liegen große Möglichkeiten für die deutsche Entwicklungsgesellschaft (DEG) und für die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ). Das Stammkapital beider Gesellschaften ist deshalb beträchtlich aufgestockt worden, und zwar bei der DEG um 300 Millionen DM auf eine Milliarde DM und bei der GTZ auf 50 Millionen DM. Beide Gesellschaften werden dadurch zu schlagkräftigen Instrumenten unserer Entwicklungspolitik.

Eine weitere Entscheidung verdient besonders hervorgehoben zu werden. Der Haushaltsausschuß hält es für erforderlich, daß den Ankündigungen, den Ländern Südeuropas wirksam zu helfen, im kommenden Jahr entsprechende Taten nachfolgen müssen. Die jüngsten Ereignisse in Portugal haben bewiesen, wie dringend dieses Problem geworden ist. Ein besonderer "Leertitel" signalisiert die Bereitschaft unseres Landes, den Regierungen in Portugal, Spanien und Griechenland beim wirtschaftlichen Aufbau ihrer eigenen Länder zu helfen. Es ist wichtig, daß wir hier erstmals vorangehen und uns nicht von anderen Partnern drängen lassen. Die kommenden Verhandlungen werden zeigen, wie sehr sich dadurch das Deutschlandbild unserer südeuropäischen Nachbarn verändern läßt.

Der Haushaltsausschuß hat die entwicklungspolitische Arbeit der Kirchen, privaten Organisationen und politischen Stiftungen durch deutliche Erhöhungen der im Regierungsentwurf vorgesehenen Haushaltsansätze gewürdigt. Die Arbeit dieser Organisationen kommt in erster Linie den wirklich bedürftigen Menschen in den Entwicklungsländern zugute. Ihre Stärkung ist gleichzeitig ein Schritt in Richtung auf eine bedürfnisorientierte Entwicklungspolitik. Mit seiner Entscheidung, die Verpflichtungsermächtigungen um 1,4 Milliarden DM aufzustocken, hat der Haushaltsausschuß gezeigt, daß ihm eine zügigere Realisierung internationaler Verpflichtungen möglich erscheint, als dies bislang von der Bundesregierung erkannt worden ist. Der Wille des Parlaments, sich in dieser Frage durchzusetzen, signalisiert, daß unsere Nord-Süd-Politik zukünftig an Bedeutung gewinnen wird.

(-/12.12.1977/ks/gat)

+ + +

Eherechtsstreit - eine vorläufige öffentliche Diskussion

Ein Zurück zum alten Verschuldensprinzip darf es nicht geben

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Verrauscht ist der erste Sommersturm um das neue Scheidungsrecht. Zwar graben einige Meinungsmacher noch immer Exotisches aus vermeintlichem Ehealltag aus. Doch läßt sich die Praxis weit normaler an, als vielerorts befürchtet. Der vorhergesagte Run auf's Familiengericht zwecks Scheidung ist jedenfalls ausgeblieben. Ein deutlicher Rückgang rechtskräftiger Scheidungen - übertriebene Schätzungen sprechen von 90 Prozent - spiegeln die natürlichen Anlaufschwierigkeiten des umfangreichen neuen Ehe- und Familienrechts wider. Zu früh ist es jedenfalls für einen Erfahrungsbericht, zu früh auch für Prognosen und Vergleiche der Scheidungshäufigkeit nach neuem und altem Recht.

Praktisch erst jetzt, nach Anlaufen erster Scheidungsverfahren, nach neuem Recht hat in der Öffentlichkeit anhand von Beispielen eine konkrete Debatte über das neue Familienrecht begonnen. Aufreißerische Stories beherrschen dabei mehr die Szene als der normale Durchschnittsfall. Unterhaltstatbestände, Fragen des Güterrechts und der Vermögensauseinandersetzung, schon immer und auch nach altem Scheidungsrecht der eigentliche Kern der Scheidungsdramatik, werden überraschenderweise nun als völlig neu, sozusagen "frisch vom Tisch" des neuen Eherechts der Öffentlichkeit präsentiert. Freilich: Aus jeweils unterschiedlicher Optik - Mann wird von Frau betrogen - Frau vom Mann verstoßen - werden nunmehr die gerechten Wirkungen des Zerrüttungsprinzips auf das Unterhaltsrecht und den Versorgungsausgleich als vermeintlich "überzogen" angeprangert. Es ist schon erstaunlich: Viele weinen dem Verschuldensgedanken nach.

So behauptete die Evangelische Kirche in einer Erklärung kurz und bündig, daß das neue Eherecht das Zerrüttungsprinzip "zu sehr auf die Spitze treibe". In einer Erklärung der Katholischen Bischofskonferenz zum Terrorismus wird gar ein indirekter Kausalzusammenhang zwischen einer Herabsetzung der Ehe- und Familiennormen und den geistigen Wurzeln des Terrorismus konstruiert. Rechtsanwälte, doch sicherlich nicht unerfahren im Umgang mit neuen Gesetzesmaterien, reagieren mürrisch, weil sie beim Unterhaltsrecht neue Tatbestände auslegen und beim Versorgungsausgleich sozialpolitisches Neuland beschreiten müssen. Männer vor allem aber - ob nun persönlich betroffen oder nicht - fühlen sich ins Unrecht gesetzt, weil nach dem neuen Eherecht den bislang benachtei-

ligten Frauen endlich mehr Gerechtigkeit widerfährt. "Nicht heiraten sei besser", so lautet also jetzt die Parole zum nunmehr eingeleiteten sozialen Wandel. Im Kern und auch konkret geht es um die Einführung des Zerrüttungsprinzips und um die Abkehr vom Verschuldungsgedanken, der eben doch psychologisch weithin noch fester verankert ist als allgemein angenommen. Noch konkreter geht es um den Fall, daß die Ehefrau den Mann betrügt, die Scheidung begehrt, Kinder, Unterhalt und Versorgungsausgleich erhält, obwohl sie doch nach altem Scheidungsrecht - der Volksmeinung nach - "schuldig ist und früher leer ausgegangen wäre".

Welche Antworten können hierauf gegeben werden? Das Zerrüttungsprinzip ist ehrlich, es ist auch zeitgemäß, sozialgerecht und nicht mehr doppelbödig im "Moralischen". Wer sich dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet fühlt, dem Verbund aller Scheidungssachen zu einem Verfahren, der Offenlegung wirtschaftlicher und sozialer Härten und ihrem gerechten Ausgleich, der kann nur unmißverständliche, eindeutige und nicht beliebig interpretierbare moralische Antworten geben. Umgekehrt würde ja doch die Beliebigkeit einer Überprüfung in ehetreues oder schuldhaftes Verhalten sich negativ auf diejenigen auswirken, die es besser schützen soll: die Frauen. Wer das Verschuldungsprinzip für ein paar besondere und reservierte Fälle wiederhaben will, der soll das laut sagen und dies an Fällen belegen. Denn wenn grundsätzlich beide Eheleute, also Mann wie Frau, die Chance haben sollen, einer sinnentleerten Ehe den Rücken zu kehren, dann muß Scheidung von Ehe ohne Androhung von Strafen verlaufen. Anders ist Chancengleichheit nicht herstellbar, anders müssen nachteilige Wirkungen auf die "besitzlosen Ehefrauen" eintreten, anders werden zeifellos jene begünstigt, die kraft Arbeitsteilung in der Ehe über Einkommen und Alterssicherung verfügen. Mit "Einzelfallgerechtigkeit" hätte dies jedenfalls nichts mehr zu tun!

Der Versorgungsausgleich schließlich, dies ist immer gesagt worden, ist technisch kompliziert und natürlich muß es hier Anlaufschwierigkeiten geben. Entgegen der vielfach vertretenen Meinung gibt es aber nach einer Auskunft des Bundesjustizministers keine Anzeichen dafür, daß in nennenswerter Anzahl von einer Abtrennung des Verfahrens über den Versorgungsausgleich aus dem Verbund mit einer Scheidungssache Gebrauch gemacht worden wäre. Zwar sind beim Bundesverfassungsgericht zwei Verfahren über die Verfassungsmäßigkeit des Versorgungsausgleichs bei Althehen anhängig, desgleichen haben zwei Amtsgerichte im Normenkontrollverfahren die Verfassungswidrigkeit des Versorgungsausgleichs geltend gemacht. Im Bundesverfassungsgericht scheinen jedoch Bedenken gegen die Zulässigkeit dieser Verfahren zu bestehen, was mindestens in einem Fall dem Amtsgericht auch mitgeteilt wurde. Hier ist in aller Deutlichkeit anzumerken: Für eine Aussetzung der Entscheidung über den Versorgungsausgleich reicht es nicht aus, daß aufgrund eines anderen beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahrens die eine oder andere Bestimmung über den Versorgungsausgleich für nichtig erklärt werden könnte. Sich also auf diese Weise um eine Sachentscheidung über den Versorgungsausgleich zu drücken, ist schon deshalb unnötig, weil über die Auskunftspflicht an die Familienrichter hinaus Anwälte und beteiligte Ehegatten das Recht zur Auskunftserteilung über die Höhe der Rentenanwartschaften von den Rentenversicherungsträgern haben. Dies ist eine ganz wesentliche Erleichterung, die zu Rechtssicherheit und Rechtsklarheit beitragen wird.

(-/12.12.1977/ks/gat)

+ + +

Union will Diskussion mit der Jugend durch Verteufelung ersetzen

Dialog zwischen SPD und Studentenschaften war ein schwieriger Anfang

Von Rudolf Hartung

Bundessekretär der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten in der SPD

Will man dem Geschrei der Unionsparteien glauben, dann verstößt es schon gegen die "Solidarität der Demokraten", wenn die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ein offenes und kritisches Gespräch mit dem Vorstand der Vereinigten Deutschen Studentenschaften führt.

Ernst nehmen muß man den gefährlichen Versuch der Union, den kritischen Teil der Studentenschaft in die gesellschaftliche Ecke zu stellen. Die SPD tut allerdings Recht daran, die Dialogunfähigkeit der CDU/CSU zum Maßstab für ihr eigenes Handeln zu machen.

Es bleibt Monopol der Union, die Diskussion mit der Jugend durch Verteufelung ersetzen zu wollen, die nur "Mescalero-Mentalität" und politisches Sektierertum fördert. Sicher gibt es Schwierigkeiten beim Dialog zwischen SPD und VDS. Auch das Gespräch am Sonntag hat gezeigt, daß nach wie vor grundlegende Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind.

Aber es gibt auch Berührungspunkte, an denen weiterdiskutiert werden muß. Die Vereinigten Deutschen Studentenschaften haben in den vergangenen Monaten deutlich gemacht, daß sie eine Politik des Ausbaus und der sozialen Öffnung der Hochschulen zugunsten von Arbeiterkindern unterstützen. Das Bemühen von Bildungsminister Rohde, die Zulassungsbeschränkungen abzubauen und die Ausbildungsförderung zu verbessern, wird anerkannt, auch wenn die Forderung der VDS weiter gehen.

Auch im Bereich der Studienreform gibt es Ansätze für einen verstärkten Meinungsaustausch zwischen Sozialdemokraten und Studentenschaften. Anders als die CDU hat die SPD erklärt, daß sie nicht daran denkt, verkürzte Studienzeiten ohne vorherige Studienreform, verbesserte Studienberatung und Entrümpelung der Studienordnungen zu verwirklichen. Das Thema Studienreform interessiert auch die Vereinigten Deutschen Studentenschaften, die für eine stärkere Einbeziehung von Erfahrungen der Arbeitswelt in das Studium eintreten.

Auf diesem Gebiet stellen Überlegungen der Gewerkschaften eine Klammer zwischen der studentischen Diskussion und den Reformbemühungen der SPD dar.

Das Gespräch am Sonntag war ein schwieriger Anfang. Der Dialog zwischen SPD und Studentenschaften soll Anfang des Jahres fortgesetzt werden - trotz aller Angriffe der Union.

(-/12.12.1977/bgy/10)

+ + +